

■ New Jersey

Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. *Moritz Lorenz*, Berlin

Stand 1.10.2007

Inhalt

- I. Vorbemerkungen **4**
- II. Staatsangehörigkeit **6**
- III. Ehe- und Kindschaftsrecht **6**
 - A. Allgemeines **6**
 - 1. Rechtsquellen **6**
 - 2. Internationale Abkommen **7**
 - 3. Internationales Privatrecht **7**
 - 4. Internationales Verfahrensrecht **8**
 - 5. Personenrecht **9**
 - 6. Eherecht **11**
 - 7. Kindschaftsrecht **18**
 - 8. Namensrecht **22**
 - 9. Personenstandsrecht **24**
 - B. Die gesetzlichen Bestimmungen **25**
 - 1. Ehegesetz (Titel 37 Kapitel 1, 2) **25**
 - 2. Scheidungsgesetz (Titel 2 A Kapitel 34) **55**
 - 3. Gesetz über die häusliche Partnerschaft (Titel 26 Kapitel 8 A) **80**
 - 4. Sorgerechtsgesetz (Titel 9 Kapitel 1, 2) **88**
 - 5. Adoptionsgesetz (Titel 9 Kapitel 3) **100**
 - 6. Abstammungsgesetz (Titel 9 Kapitel 17) **127**
 - 7. Minderjährigengesetz (Titel 9 Kapitel 17 A, B) **143**
 - 8. Namensänderungsgesetz (Titel 2 A Kapitel 52) **147**
 - 9. Personenstandsgesetz (Titel 26 Kapitel 8) **149**
 - 10. Urkundengesetz (Titel 8 Kapitel 2, 2 A) **166**

I. Vorbemerkungen¹

New Jersey, der Gartenstaat (*garden state*), ist mit einer Fläche von etwa 22600 km einer der kleinsten Staaten der USA. Kein anderer Staat der USA hat aber eine größere Bevölkerungsdichte, denn auf der kleinen Fläche New Jerseys leben knapp 8,5 Millionen Einwohner. Seiner Bevölkerung nach ist New Jersey damit der neuntgrößte Staat der Vereinigten Staaten. New Jersey grenzt im Norden und Nordosten an den Staat New York, wobei der Hudson River als natürliche Grenze fungiert. Von seinen westlichen Nachbarstaaten Pennsylvania und Delaware wird New Jersey durch den Delaware River getrennt. New Jersey ist ein Küstenstaat, auf seiner östlichen Seite liegt die Küste zum atlantischen Ozean.

Hauptstadt und Regierungssitz ist Trenton. Die größte Stadt New Jerseys ist mit etwa 280000 Einwohnern Newark, das über einen internationalen Großflughafen und einen Containerhafen verfügt, und deshalb für die Region auch über die Staatsgrenzen New Jerseys hinaus von überragender Bedeutung ist.

Die ersten Bewohner des heutigen Staatsgebiets waren die Delaware-Indianer. 1624 ließen sich niederländische Siedler auf dem Gebiet nieder, das mit dem heutigen Staat New York die Kolonie Neu-Niederlande bildete. 1664 eroberten britische Truppen das Gebiet. In der Folge übereignete Charles II. von England das gesamte Gebiet zwischen Maryland und New England seinem Bruder James, dem Herzog von York und späterem König James II. von England. Dieser reichte es an zwei Freunde weiter, Sir George Carteret und Lord John Berkeley. Berkeley benannte die Region nach der englischen Kanalinsel Jersey. 1674 verkaufte er seinen Anteil an englische Quäker um William Penn, den Gründer Pennsylvanias, woraufhin das Gebiet in West- und Ost-Jersey geteilt wurde. 1702 kam es zur Vereinigung von West- und Ost-Jersey als britische Kronkolonie New Jersey. New Jersey war eine der 13 Kolonien, die im Zuge der Amerikanischen Revolution für eine Loslösung vom britischen Mutterland kämpften. 1776 erreichte New Jersey die Unabhängigkeit und wurde am 18.12.1787 dritter Gründungsstaat der Union.

Ökonomisch ist New Jersey landwirtschaftlich geprägt; die landwirtschaftlichen Produkte dienen unter anderem zur Versorgung des Ballungsgebiets New York City. Der industrielle Wirtschaftszweig ist ebenfalls stark ausgeprägt, vor allem ist New Jersey ein wichtiger Standort der Chemieindustrie.

Das politische System in New Jersey entspricht weitgehend dem anderer Bundesstaaten. Zwei Häuser bilden die gesetzgebende Gewalt, der Senat (*senate*), dem vierzig Mitglieder angehören, sowie die Generalversammlung (*general assembly*) mit der doppelten Anzahl an Mitgliedern. Die Abgeordneten der Generalversammlung erhalten ihr Mandat für zwei Jahre; die Mitglieder des Senats werden entweder ebenfalls für

¹ Abkürzungen:

A2d	Atlantic Law Reporter 2nd Edition	NJ Eq	New Jersey Equity Journal
AppDiv	Appellate Division (Berufungskammer)	NJ SA	New Jersey Statutes Annotated
ChDiv	Chancery Division	PL	Public Law
NJ	New Jersey Law Reports	SC	Supreme Court Reports
NJ AC	New Jersey Appellate Court Reports	Super	Superior Court Reports

zwei Jahre oder für vier Jahre gewählt. Zweijährig ist die Legislaturperiode des Senats immer in den ersten beiden Jahren einer Dekade. Grund für diesen 2-4-4-Turnus ist die Anpassung der Größe der 40 Wahlbezirke in New Jersey, die alle zehn Jahre stattfindet, um eine möglichst exakte Gleichheit der Bevölkerungsstärke in den Bezirken zu gewährleisten. Beide Häuser stehen im Gesetzgebungsprozess nebeneinander: Sie haben ein Initiativrecht, allerdings müssen alle Gesetze beide Kammern durchlaufen und in beiden Kammern auch eine Mehrheit bekommen. Eine einfache Mehrheit ist ausreichend; einzig Verfassungsänderungen bedürfen 3/5-Mehrheiten in beiden Häusern. Die Regierung wird von einem Gouverneur geleitet; seine Stellvertreter sind der Präsident des Senats sowie der Sprecher der Generalversammlung.

Sachlich zuständige Eingangsinstanz in allen ehe- und kindschaftsrechtlichen Verfahren ist die Kammer für Familiensachen (Family Division) der Superior Courts². Die Zuständigkeit folgt aus den jeweiligen Fachgesetzen. Eine Ausnahme gilt für Betreuungsverfahren für Minderjährige, für die neben dem Superior Court auch der Surrogate's Court³ zuständig ist, § 3B:12-12 Betreuungsg. Dem etwas irreführenden Namen »Superiour Court« liegt zugrunde, dass im Gerichtswesen New Jerseys als unterste Instanz die Municipal Courts fungieren, die allerdings in ehe- und kindschaftsrechtlichen Verfahren keine sachliche Zuständigkeit innehaben. Die Berufungsinstanz für Entscheidungen der verschiedenen Kammern ist die Berufsabteilung, die instanzienell ebenfalls dem Superior Court zugeordnet ist. Die Berufung findet also auf derselben gerichtlichen Ebene statt und stellt damit eher einen Rechtsbehelf als ein Rechtsmittel dar. Letztinstanzlich entscheidet der Supreme Court.

In familienrechtlichen Verfahren gelten einige prozessuale Besonderheiten, die im fünften Buch der Zivilprozessordnung geregelt sind. So werden die Entscheidungen nicht wie in anderen Rechtsbereichen von einer Jury, sondern vom (Einzel-)Richter getroffen. Sind Kinder am Verfahren beteiligt, so kann der Richter die Öffentlichkeit von der Verhandlung ausschließen. Auch wird in Entscheidungen, die ansonsten generell unter den Namen der Verfahrensbeteiligten veröffentlicht werden, anstatt des Kindesnamens nur der Anfangsbuchstabe des Namens publiziert⁴. Zu beachten ist ferner, dass vor den Gerichten New Jerseys grundsätzlich persönliches Erscheinen der Parteien notwendig ist, und zwar auch dann, wenn ein Prozessvertreter bestellt ist. Ansonsten besteht die Gefahr eines Versäumnisurteils (default decree).

Die Gesetze werden in New Jersey in der Form ihrer Veröffentlichung zitiert: Die erste Ziffer links vom Doppelpunkt bezeichnet die Kennnummer des Titels, in der die Norm zu finden ist. Die Titel sind thematische Obergruppen, die alphabetisch geordnet sind. Jede neue Gesetzesnorm wird in aller Regel in einen der bestehenden Titel eingeordnet, wenn nicht gerade ein vollkommen neuer Regelungsbereich betroffen

² Allerdings können fachgerichtliche E, vor allem solche von Bundesgerichten, die Zuständigkeit der Kammer sperren – so entschieden in Bezug auf das Verhältnis der Familienkammer u des Insolvenzgerichts in *Reid v Reid*, 310 NJ Super 12, 708 A2d 74 (AppDiv 1998), cert. den. 154 NJ 608, 713 A2d 499 (1998).

³ Dieses Gericht ist eine prozessuale Besonderheit: Es befasst sich daneben mit verschiedenen Erbschafts-

angelegenheiten. Seinen Namen, wörtl übers: »Ersatzgericht«, hat es, weil es urspr anstelle des dafür zuständigen Bischofs in Testamentsfragen handeln durfte. Das Gericht ist also kirchenrechtlichen Ursprungs. Heute ist es aber – mit sehr begrenzten Kompetenzen – in die staatl Gerichtsbarkeit eingegliedert.

⁴ Zu diesem Aspekt ausführlich: *Stern v Stern*, 66 NJ 340, 343, 331 A2d 257 (1975).

ist. Rechts des Doppelpunkts folgt die Ordnungsziffer des jeweiligen Kapitels, also der genaueren thematischen Einordnung. Die dritte durch einen Gedankenstrich abgetrennte Ziffer stellt die Ordnungszahl der individuellen Norm dar, gegebenenfalls ergänzt um die Angabe eines bestimmten Absatzes. Der Übersichtlichkeit halber wird hier – abweichend von der in New Jersey üblichen Zitierung – der Ziffernfolge noch der Name des jeweiligen Gesetzes in einer dem deutschen Recht entsprechenden Weise angefügt.

II. Staatsangehörigkeit

Das Staatsangehörigkeitsrecht ist Bundesrecht der Vereinigten Staaten und wird durch den Immigration and Nationality Act 1952 geregelt¹.

III. Ehe- und Kindschaftsrecht

A. Allgemeines

1. Rechtsquellen

Die Rechtsordnung New Jerseys steht in der Tradition des Common Law. Insoweit bildet das Ehe- und Kindschaftsrecht keine Ausnahme. In dieser Rechtstradition kommt dem Gesetzgeber eine vergleichsweise untergeordnete Rolle zu. Die Rechts(fort-)bildung ist Teil der Aufgabe der Jurisdiktion. Primäre Rechtsquellen sind insoweit Präzedenzfälle, die im Folgenden in den Fußnoten zitiert werden. Aber auch kodifiziertes Recht spielt durchaus eine Rolle. Das Verhältnis von Kasuistik (case law) zum kodifizierten Recht variiert je nach Rechtsmaterie. Einige Bereiche sind ausschließlich oder überwiegend anhand von Präzedenzfällen geregelt, so zum Beispiel das Namensrecht, andere Bereiche wie das Adoptionsrecht sind gesetzlich kodifiziert. In vielen Bereichen ergänzt und modifiziert das Gesetzesrecht die Präzedenzfälle. Ein Beispiel hierfür ist das Eherecht.

Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen im Bereich des Ehe- und Kindschaftsrechts sind die folgenden Gesetze: Das Ehegesetz, §§ 37:1-1ff (III B 1); das Scheidungsgesetz, §§ 2A:34-1ff (III B 2); das Gesetz über die häusliche Partnerschaft, §§ 26:8A-1ff (III B 3); das Adoptionsgesetz, §§ 9:3-37ff (III B 5); das Sorgerechtsgesetz, §§ 9:1-1ff (III B 4); das Namensänderungsgesetz, §§ 2A:51-1ff (III B 8); das Betreuungsgesetz, § 3B:12-1ff, und das Personenstandsgesetz, §§ 26:8-28ff (III B 9). Des Weiteren sind das Mustergesetz zur Zuständigkeit und Vollstreckung in Sorgerechtsverfahren (Uniform Child Custody Jurisdiction and Enforcement Act), §§ 2A:34-53ff (bei III B 2) sowie das Einheitsgesetz bezüglich vorehelicher Vereinbarungen (Uniform Premarital Agreement Act), das Be-

¹ Abgedr in Vereinigte Staaten, Teil B.